



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Daniel Gander / Claudia Cotting
Kreisel

QA 3420.11

I. Anfrage

Auf den Hauptverkehrs- und Kantonsstrassen wurden zahlreiche Kreisel gebaut. Viele davon können angesichts ihrer Grösse und Ausgestaltung als vernünftig bezeichnet werden.

Daneben gibt es aber auch solche, die wie die grossen Einkaufszentren wenig haushälterisch mit dem Boden umgehen, überdimensioniert sind und nicht mehr den Sicherheitsnormen entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Sichtverhältnisse. Bei einigen kann man sogar von richtigen Kunstwerken sprechen, die die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker ablenken oder die aufgrund ihrer Höhe die Sichtweiten einschränken. Diese masslosen Bauten können Unfälle verursachen.

Ausserdem führt die verringerte Breite der Fahrbahnen bei den Kreiselausfahrten namentlich, wenn Landwirtschafts- und Lieferfahrzeuge durchfahren, zu einem übermässig stockenden Verkehr. Dies verhindert einen flüssigen Verkehr und nötigt die Fahrzeuge, nach dem Kreisel wieder zu beschleunigen, was wiederum den Lärm und die Luftverschmutzung erhöht. Dies könnte verhindert werden, wenn beim Bau der Kreisel Mass gehalten und die Behinderungen reduziert würden.

Artikel 20 des Strassengesetzes besagt, dass die öffentlichen Strassen entsprechend der Strassenplanung und den technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen sowie den Erfordernissen der Sicherheit und des Verkehrs zu bauen und auszubauen sind.

Wir haben deshalb folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Erfüllen alle Kreisel die Normen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Sicherheit?
2. Mit welchem Verfahren wird die Einhaltung des Strassengesetzes und seines Anwendungsreglements sichergestellt werden?

7. November 2011

II. Antwort des Staatsrats

Kreisel haben eine grosse Verbreitung in der Schweiz, in Europa und anderswo. Sie tragen zu einer Verringerung der Verkehrsunfälle und somit zur Reduktion der gesamtwirtschaftlichen bzw. sozialen Kosten infolge solcher Unfälle bei. Zudem gibt es so weniger Opfer und entsprechend weniger menschliches Leid für sie und deren Angehörigen.

Aus diesem Grund verabschiedete der Grosse Rat in den Jahren 1993 und 2006 Dekrete über Verpflichtungskredite zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei bestimmten Knoten des Kantonsstrassennetzes. In diesem Rahmen wurde bei der grossen Mehrheit dieser gefährlichen Knoten der Kreisverkehr eingeführt.

Für die schmückende Ausgestaltung des Kreiselzentrums ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Das Tiefbauamt achtet lediglich darauf, dass die Verkehrssicherheit nicht darunter leidet. Dabei ist allerdings zu sagen, dass die oft damit einhergehende Verringerung der Sichtweiten im Gegenteil die Sicherheit erhöht, da die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker so gezwungen werden, ihre Geschwindigkeit zu senken und sich auf den Verkehr im Kreis zu konzentrieren, ohne dabei vom Verkehr auf dem gegenüberliegenden Kreisarm abgelenkt zu werden.

Der Staatsrat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Erfüllen alle Kreisel die Normen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Sicherheit?

Ingesamt kann festgehalten werden, dass die Kreisel sicher und somit auch wirtschaftlich sind. Die entsprechenden Untersuchungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu, Sicherheit von Kreiselanlagen, 1994), der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS, Forschungsbericht 17/93) und des Tiefbauamts (TBA, interne Studie von 2009 zur Verkehrsunfallhäufigkeit auf Knoten mit Kreisverkehr) bestätigen dies.

2. Mit welchem Verfahren wird die Einhaltung des Strassengesetzes und seines Anwendungsreglements sichergestellt werden?

Nach Artikel 59 des Ausführungsreglements zum Strassengesetz (ARStrG) werden Sanierungsmassnahmen bei Knoten mit schwerwiegenden Kapazitäts- oder Sicherheitsmängeln durch eine Verkehrsstudie ermittelt, die die Mängel der Kreuzung und die Erfordernisse des Verkehrs darlegt.

Das Tiefbauamt stellt jeweils ohne spezifisches administratives Verfahren sicher, dass die von den Gemeinden vorgeschlagene Ausschmückung der Mittelinsel aus Sicht der Sicherheit unbedenklich ist.

Für weitere Informationen zu Strassenkreiseln verweist der Staatsrat auf seine Antwort vom 17. März 2009 auf die von Grossrat Moritz Boschung eingereichte Anfrage QA 3178.08.

10. Januar 2012